



**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung und**  
**Wirtschaftsförderung der Schloss-Stadt Hückeswagen**

**Sitzungstermin:** 18.08.2022  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort:** im Gemeindezentrum  
Lindenberg, Lindenbergstraße  
10

An der Sitzung nahmen teil:

**Vorsitzender**

Ullrich, Pascal

**Mitglieder**

Alsdorf, Nicklas  
Bannuscher, Ingo  
Becker, Jürgen  
Junginger, Oliver  
Moritz, Frank  
Päper, Cornelia  
Reichwein, Markus  
Sabelek, Egbert  
Steffens, Kerstin  
Werth, Christian

für Herrn Wedekind  
für Herrn Winkelmann

**Beratende Mitglieder**

Richter, Sebastian

**von der Verwaltung**

Garrido Pereira, Jonatán  
Heymann, Stefanie  
Johrde, Jennifer  
Kneib, Waldemar  
Persian, Dietmar,  
Bürgermeister  
Schröder, Andreas

**Es fehlten:**

**Mitglieder**

Wedekind, Felix  
Winkelmann, Andreas

**von der Verwaltung**

Poranzke, Andrea

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmenden der Sitzung. Besonders begrüßt er die Anwohner, Herrn Himmelsbach und Weinert, die zum TOP 4 vortragen und die Vertreterin der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Da Herr Himmelsbach verkehrsbedingt noch nicht anwesend ist, wird vorsorglich die Reihenfolge der Tagesordnung verändert. TOP 4 wird zu TOP 6. Somit rücken TOP 5 und TOP 6 an die Stelle des TOP 4 und TOP 5.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |                         |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner   |                         |
| 2 | Bestellung einer Schriftführerin  | <b>FB III/4478/2022</b> |
| 3 | Bericht der Verwaltung zum Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung vom 03.05.2022             | <b>FB III/4479/2022</b> |
| 4 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 "Wohngebiet Brunsbach" sowie frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | <b>FB III/4473/2022</b> |
| 5 | 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B "Großberghäuser Bucht"   | <b>FB III/4469/2022</b> |
| 6 | ISEK - Aktueller Sachstand  | <b>FB III/4480/2022</b> |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen   |                         |

### Nichtöffentliche Sitzung

- |   |                           |  |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen |  |
|---|---------------------------|--|

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Fragestunde für Einwohner**

Herr Langfeld ist überrascht, dass die von den Anwohnern für wichtig befundenen Punkte sich in dem Gutachten nicht widerspiegeln. Er fragt, warum dies so ist und wann die Anwohner die Möglichkeit bekommen sich zu den Tatsachen zu äußern, um das Vorhaben zu beeinflussen.

Herr Persian erwidert, dass es genug Möglichkeiten geben wird sich zu beteiligen. Unter anderem soll es eine Bürgerveranstaltung geben, in der ein gegenseitiger Austausch stattfinden kann. Der erste Schritt ist jedoch dem Planungsausschuss erstmalig eine zeichnerische Idee vorzustellen; um dann darüber abstimmen zu können, ob eine Wohnbebauung in dem Bereich überhaupt in Frage kommt. Der Rat ist in seiner Entscheidung frei und das Gutachten soll zu einer besseren Entscheidungsfindung verhelfen.

Herr Langfeld fragt sich, ob der Ausschuss über die Bedenken der Bürger informiert worden ist.

Herr Persian erwidert, dass es eine Besprechung mit den Mitgliedern gab, in der sie in Kenntnis gesetzt worden sind.

Herr Schröder wirft ein, dass es bisher noch kein formelles Verfahren gibt. Das formelle Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans findet erst nach dem Aufstellungsbeschluss statt. In dem Verfahren gibt es zwei Beteiligungsphasen.

Frau Fluhrer sagt, dass die Ausfahrt des Wohngebiets sehr gefährlich ist, da auf der Bundesstraße in dem Bereich in der Regel schon zu schnell gefahren wird. Sie fragt den Bürgermeister, ob er es verantworten möchte, dass noch mehr Menschen diese gefährliche Ausfahrt nutzen.

Herr Persian erklärt, dass der Investor mit der Idee, eine Wohnbebauung auf der Fläche zu realisieren, auf die Stadt zugekommen ist. Hierfür ist die Erschließung zu prüfen. Da eine Erschließung unmittelbar durch die Bundesstraße ausgeschlossen ist, scheint die naheliegendste Lösung über die Ewald-Gnau-Straße zunächst am besten

Frau Vanessa Kamann fragt, ob die geplanten Poller auf der Straße am Bolzplatz bei einem höheren Verkehrsaufkommen dauerhaft weggenommen werden sollen.

Herr Persian teilt mit, dass keine Durchfahrtsstraße entstehen soll. Die Poller werden nur entfernt, damit der Winterdienst erfolgen kann.

Herr Jäger weist darauf hin, dass in dem Gutachten nicht auf den Rad- und Fußgängerverkehr eingegangen wird. Er stellt sich nun die Frage, ob ab einer gewissen Verkehrsbelastung ein Bürgersteig gebaut werden muss.

Herr Lemke wirft ein, dass durch einen Gehweg die vorhandenen Parkmöglichkeiten wegfallen würden.

Herr Persian führt aus, dass der Bau eines Gehweges in der Ewald-Gnau-Straße nicht beabsichtigt ist. Der Bauherr ist hier in der Pflicht einen entsprechenden Stellplatznachweis zu erbringen.

Herr Lemke fragt hierzu, ob der Bürgermeister die Anzahl der Parkplätze für ausreichend hält.

Herr Persian kann diesbezüglich keine Aussage treffen, da die Landesbauordnung NRW die notwendigen Parkplätze vorgibt.

Herr Petrovic berichtet, dass die Kinder in der Ewald-Gnau-Straße aufgrund des fehlenden Gehweges auf der Straße spielen. Bei mehr Verkehr in dieser Straße erhöht sich das Gefahrenpotential.

Herr Lohrmann fragt, ob im Rahmen des Gutachtens die Breite der Straße gemessen wurde. Er stellt fest, dass die Müllabfuhr häufig nicht durch die engen Straßen kommt. Des Weiteren behauptet er, dass im Notfall die Feuerwehr nicht hindurch passen würde.

Herr Persian erwidert, dass die Theodor-Löbbecke-Straße breit genug sei.

Herr Lohrmann sagt, dass es damals hieß, dass keine weiteren Baugrundstücke erschlossen werden sollen. Er fühlt sich seitens der Stadt hintergangen und wirft der Stadt Vorsatz vor.

Herr Persian gibt an, dass die Absicht besteht, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Nun gibt es ein geeignetes Grundstück, einen Investor und eine mögliche Erschließung. Die Entscheidung hierfür obliegt jedoch dem Stadtrat.

Frau Rudolf fragt, ob es keine Möglichkeit gibt, das Grundstück von der Bundesstraße aus zu erschließen.

Herr Persian erklärt, dass hierfür bereits verschiedene Möglichkeiten geprüft wurden. Eine Erschließung ist rechtlich nicht zulässig und wird seitens Straßen NRW nicht genehmigt. Auch die Verlegung der Ortseinfahrt ist rechtlich nicht zulässig, da sich die Ortsdurchfahrt an der vorhandenen Bebauung orientiert.

Herr Langfeld sagt, er habe bereits mit Straßen NRW telefoniert. Ihm wurde versichert, dass sie an einer gemeinsamen Lösung interessiert und zu Gesprächen bereit sind. Herr Ullrich versichert, dass die Parteien ihren Auftrag wahrnehmen und sich mit den Anwohnern an einen Tisch setzen werden, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Christian Kremer möchte, dass aktiv auf den Investor zugegangen wird, damit dieser mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätze schafft.

Herr Hachenberg fragt, wer die Kosten für die durch den Baustellenverkehr verursachten Straßenschäden trägt und ob die Anwohner für die

Dokumentation der Schäden verantwortlich sind.

Die Kosten für Schäden trägt der Verursacher. Die Schäden an den Straßen fallen aber unter die Unterhaltungspflicht der Stadt. Diese holt sich dann die Kosten von dem Verursacher wieder, so Herr Persian. Die Anwohner haben keine Dokumentationsaufgaben.

Herr Blumberg behauptet, dass die in dem Gutachten gezeigten Fotos aufgrund der leeren Straßen morgens früh entstanden sein müssen. Dies spiegelt nicht die aktuelle Situation mit der angespannten Parksituation und den schlecht einsehbaren Straßen wider. Er fragt sich, warum das Gutachten das Gefahrenpotential nicht widerspiegelt. Gibt es gesetzliche Grundlagen an dem sich das Gutachten orientiert?

Herr Persian verweist hier auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Die Leiterin des dort ansässigen Kindergartens, Frau Nocon erklärt, dass gerade zu den Hol- und Bringzeiten durch die vielen parkenden Autos und den fehlenden Gehweg gefährliche Situationen entstehen. Sie fragt, was mit den Parkplätzen am Bolzplatz passieren soll. Außerdem interessiert sie sich für die Zukunft des Bolzplatzes.

Es gibt keine Pläne den Bolzplatz anders zu nutzen. Er soll erhalten bleiben und aufgearbeitet werden. Ob die bestehenden Parkplätze komplett erhalten bleiben, ist noch zu klären, so Herr Persian.

Frau Rudolf fragt, was mit den Anmerkungen der Bürger passieren wird.

Herr Persian erwidert, dass im förmlichen Verfahren über alle Anregungen und Anliegen beraten, entschieden und abgewogen wird. Der Prozess soll gemeinsam durchgeführt werden und letztendlich soll es eine Lösung geben, die allen gerecht wird.

Herr Ullrich ergänzt hierzu, dass den Gutachtern, dem Ausschuss und der Verwaltung deutlich geworden ist, worin das Problem besteht. Außerdem regt er an zum nächsten TOP voranzuschreiten.

Frau Langfeld fragt, ob ein Schulwegkonzept nicht das Problem mit der Zufahrt über die B237 lösen könnte, da über dieser Straße auch ein Schulweg führe. Sie halte die Ampel für zu gefährlich und könnte sich als Lösung eine Geschwindigkeitsreduzierung vorstellen.

Herr Persian erklärt, dass eine Ampel die beste Schulwegsicherung sei, nimmt aber den Gedanken als Anregung mit.

Vanessa Kamann fragt, ob eine Erschließung über die B237 möglich wäre, wenn ab dem Ortsausgang die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt werden würde.

Die Geschwindigkeit spielt hierfür keine Rolle, so Herr Persian.

Herr Lohrmann fragt, ob die Firma Sessinghaus eine Sondergenehmigung für diese Zufahrt hat.

Herr Persian entgegnet, dass die Zufahrt der Firma unter Bestandsschutz steht. Eine neue Nutzung schließt jedoch den Bestandsschutz aus und richtet sich dann nach den aktuellen Bestimmungen.

Herr Ullrich schließt hier den TOP der Fragestunde für Einwohner und verweist nochmals auf das Gutachten. Des Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnung wieder in die ursprüngliche Reihenfolge zurück zu versetzen, da Herr Himmelsbach inzwischen eingetroffen ist.

Der Ausschuss stimmt dem zu.

**zu 2 Bestellung einer Schriftführerin**  
**Vorlage: FB III/4478/2022**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung bestellt Frau Jennifer Jahrde zur Schriftführerin des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung. Im Falle der Verhinderung übernimmt Frau Stefanie Heymann oder Frau Tatjana Winterer die Schriftführung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**zu 3 Bericht der Verwaltung zum Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung vom 03.05.2022**  
**Vorlage: FB III/4479/2022**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

**zu 4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 "Wohngebiet Brunsbach" sowie frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: FB III/4473/2022**

Herr Schröder erklärt, dass die ersten Planungsinhalte vorgestellt werden und gibt das Wort an Herrn Himmelsbach.

Herr Himmelsbach stellt sich kurz vor. Er ist erfreut über die rege Beteiligung der Bürger. Er erklärt, dass in der Bauleitplanung die verschiedenen Interessen der Beteiligten gegeneinander und untereinander abgewogen werden müssen. Das Verfahren stehe aber noch ganz am Anfang.

Anhand der beigefügten Präsentation erklärt er die ersten Planungsinhalte.

Herr Dr. Weinert übernimmt das Wort und erläutert die verkehrs- und schalltechnische Untersuchung.

Herr Junginger fragt, ob eine Erschießung über eine Zufahrt zur August-Lütgenau-Straße möglich ist.

Herr Weinert entgegnet, dass dies grundsätzlich möglich scheint, aber der Weg sehr schmal ist. Dieser müsste um als Zufahrt zu dienen, entsprechend ausgebaut werden.

Herr Juninger fragt weiter, ob dies als Gesamtkonzept möglich ist, wenn der Bolzplatz etwas verkleinert werden würde.

Dies könnte verkehrstechnisch möglich sein, so Herr Weinert.

Herr Sabelek sagt, dass die Einbindung von der Ernst-Troost-Straße in die B237 sichttechnisch ein Problem darstellt.

Herr Dr. Weinert entgegnet, dass aufgrund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h die Sichtweite an dieser Stelle ausreichend ist und kein Problem darstellt.

Herr Reichwein wiederholt, dass die Ewald-Gnau-Straße die Kapazität aufweist, den zusätzlichen Verkehr zu tragen. Die Straße ermöglicht aber kein schnelles Befahren. Er fragt sich, ob es hier die Möglichkeit gäbe, eine Spielstraße anzuordnen.

Herr Dr. Weinert erklärt, dass das Befahren mit Schrittgeschwindigkeit dort erforderlich ist. Es sei unmöglich dort wie ausgeschildert 50 km/h zu fahren. Die bauliche Struktur der Straße lässt auf einen Wohnweg oder eine Spielstraße schließen. Er verweist auf ein rücksichtsvolles Miteinander.

Frau Päper fragt, wie oft Herr Dr. Weinert vor Ort war. Sie erklärt, dass die Anwohner die Verkehrssituation offenbar anders erleben.

Herr Weinert sagt, dass er zwei- bis dreimal vor Ort gewesen ist und es bundesweite Vorgaben gibt, die das objektive Betrachten und Beurteilen möglich machen.

Herr Bannuscher meint, dass wenn in einer Straße 50 km/h ausgeschildert sind, so auch gefahren wird. Aus diesem Grund hält er eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Schrittgeschwindigkeit für sinnvoll.

Frau Päper fragt, wenn 24 neue Wohneinheiten hinzukommen, wie es sein kann, dass sich die Verkehrsbelastung nur um acht Fahrten am Tag erhöht. Das Verkehrsaufkommen müsste deutlich höher sein.

Herr Dr. Weinert erklärt, dass sich die sieben bis acht Fahrten auf die Spitzenstunde beziehen.

Herr Persian fragt, ob sich der Sachverhalt ändern würde, wenn statt der sieben bis acht Fahrten pro Spitzenstunde, es insgesamt 27 Mehrfahrten pro Spitzenstunde gäbe.

Herr Dr. Weinert sagt, dass durch 27 Mehrfahrten der Grenzwert von 150 Fahrten pro Spitzenstunde immer noch nicht erreicht ist und sich deshalb keine Änderung ergibt.

Herr Dr. Weinert setzt die Präsentation fort.

Herr Himmelsbach schließt seine Präsentation zum Umweltschutz an.

Herr Moritz erklärt, dass alle Hückeswagener betroffen sind. Die Belange der Einzelnen werden immer gegeneinander abgewogen. Dennoch kann nicht jedes Projekt versagt bleiben, nur weil es Gegenspieler gibt. Auch er kann sich in den Straßen eine Geschwindigkeit von 50 km/h nicht vorstellen. Es ist verständlich, dass 24 Wohneinheiten eine zusätzliche Belastung bedeuten. Er bedauert es sehr, dass die Möglichkeit der Erschließung über die Bundesstraße nicht möglich ist. Für die CDU wäre aktuell eine Erschließung über die August-Lütgenau-Straße die beste Lösung. Er weist aber noch einmal darauf hin, dass diese Sitzung nur ein Auftakt für das Verfahren ist. Es an dieser Stelle zu stoppen wäre nicht richtig.

Herr Reichwein schließt sich der Meinung von Herrn Moritz an. Es ist eine gute Diskussion mit intensiver Beteiligung notwendig. Das Vorhaben ist laut ihm nicht strittig zu betrachten. Das Gutachten und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger hingegen schon. Das weitere Verfahren wird seitens der FDP unterstützt.

Herr Becker schließt sich für die SPD den Äußerungen ebenfalls an. Die bereits vorhandene versiegelte Fläche für die Wohnbebauung zu nutzen ist gut. Problematisch wird hier nur die Zufahrt. Die Diskussionen spiegeln wieder, dass bereits jetzt schon Probleme vorhanden sind. Deswegen ist auch die SPD für eine Prüfung der weiteren Zufahrtswege. Hierbei sollte auch die Pattsituation mit dem Kindergartenverkehr und einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung in Betracht kommen.

Herr Sabelek spricht sich auch positiv gegenüber dem neuen Wohnraum ohne zusätzliche Versiegelung von Flächen aus. Die geschilderten Probleme werden mitgenommen. Er freut sich über die Herrichtung des Bolzplatzes und bedankt sich hierfür.

Herr Juninger vertritt in einigen Punkten eine andere Sichtweise. Neuen Wohnraum sieht er als notwendig an, allerdings befürchtet er, dass die Anwohner zu wenig einbezogen werden. Berechtigte Sorgen der Bürgerinnen und Bürger müssen an diesem Punkt schon aufgenommen werden. Er spricht sich dafür aus, dass die Erschließung über die August-Lütgenau-Straße dringend geprüft werden muss. Die FAB möchte das Verfahren jetzt schon stoppen, damit diese Alternative vorher geprüft werden kann.

Herr Himmelsbach erklärt, dass Sinn und Zweck der Bauleitplanung ist, zunächst die Aufstellung zu beschließen und im Anschluss erst alle Belange zu überprüfen. Wenn kein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, kann auch keine Prüfung der Belange mehr durchgeführt werden.

Herr Persian ergänzt, dass der Aufstellungsbeschluss nicht heißt, dass der Bebauungsplan beschlossen wird. Ein wichtiger Punkt ist die Prüfung der Erschließung über die August-Lütgenau Straße und die Bürgerbeteiligung. Beides kann ohne diesen Aufstellungsbeschluss nicht stattfinden. Er empfiehlt

dem Ausschuss hier zuzustimmen.

Herr Alsdorf stimmt dem Gesagten zu.

Herr Reichwein fragt, ob ein Prüfantrag in den Beschluss mit aufgenommen werden soll.

Herr Schröder erwidert, dass dies nicht nötig sei. Die Überprüfung der Erschließung über die August-Lütgenau-Straße wird durch die Verwaltung erfolgen. Erst infolgedessen kann in die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern gegangen werden. Er stellt sich hier jedoch die Frage, ob der Ausschuss erneut zu beteiligen ist, wenn die verkehrliche Erschließungsmöglichkeit klar ist. Herr Junginger sieht hier das Interesse der Bürgerinnen und Bürger vertreten und schließt sich deshalb an.

Herr Sabelek bittet um eine Ergebnismitteilung bevor die Bürgerbeteiligung startet.

Herr Ullrich stellt den Beschlussentwurf vor. Es soll ohne, dass formal in den Ausschuss gegangen wird, nach der Prüfung der verkehrlichen Erschließungsmöglichkeit in die Bürgerbeteiligung gegangen werden.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 „Wohngebiet Brunsbach“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**zu 5 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B "Großberghäuser Bucht"  
Vorlage: FB III/4469/2022**

Herr Schröder beschreibt die Erforderlichkeit der erneuten Änderung des Bebauungsplanes. Die Kosten der Änderung werden durch den Wupperverband getragen

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B „Großberghäuser Bucht“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen

**zu 6 ISEK - Aktueller Sachstand**  
**Vorlage: FB III/4480/2022**

Herr Kneib und Herr Garrido berichten anhand der beigegeführten Präsentation.

Herr Persian fügt hinzu, dass er sehr erfreut ist über den aktuellen Sachstand und dass das Projekt Schloss bald endlich starten kann. Es sei die Belohnung für jahrelanges Arbeiten. Es soll ein Förderantrag gestellt werden. Es gibt bereits ein Konzept für eine neue Nutzung des Schlosses, welches aber noch mit Inhalten gefüllt werden muss. Das wichtigste Gebäude in der Altstadt muss nutzbar gemacht werden. Jedoch stellen die Kosten und die Finanzierung ein großes Problem dar. Es muss auch eine Diskussion darüber geben, ob das reine Instandsetzen des Schlosses eine sinnvolle Alternative ist. Auch muss sich mit dem weiteren Weg beschäftigt werden, wenn die Stadt keine Förderung erhält. Da aktuell die Rahmenbedingungen für die Förderung gut sind und bald geändert werden sollen, muss jetzt gehandelt werden.

Herr Moritz fragt sich, ob die Lösung des kreisweiten Denkens bedeutet, dass mit dem Kreis bereits gesprochen wurde.

Herr Persian erwidert, dass mit dem Kreis bereits Gespräche stattgefunden haben.

Herr Sabelek fragt, ob sich der Kreis auch finanziell an dem Projekt beteiligen würde. Außerdem fragt er, ob bereits Gespräche mit der Gastronomie stattgefunden haben.

Herr Garrido bestätigt, dass viele Gespräche bereits stattgefunden haben. Jedoch seien die mit der Gastronomie eher schwierig verlaufen, da es wenig Interessenten gebe. Durch Öffentlichkeitsarbeit und die Presse soll aber weiteres Interesse geweckt werden.

Herr Ullrich fragt, ob der Förderantrag eine feste Verbindlichkeit darstellt.

Herr Persian erklärt, dass ein Ratsbeschluss dringend erforderlich ist, um den Förderantrag einreichen zu können. Unabhängig vom Genehmigungsstand, kann das Verfahren zu jeder Zeit gestoppt werden.

Herr Sabelek fragt, ob es auch eine andere Option gibt, falls der Förderantrag nicht genehmigt wird.

Herr Persian antwortet, dass definitiv etwas im Schloss passieren muss. Es wird sich mit verschiedenen Fachplanern beraten. Jedoch ist die Substanz des Schlosses in einem schlechten Zustand. Es gibt einen Schädlingsbefall im Dachstuhl und eine Schadstoffbelastung. Es wird auf mehrere Millionen Euro Kosten hinauslaufen.

Herr Reichwein fragt, ob die acht Millionen Euro Förderung abhängig von einer Ausgabe von 25 Millionen Euro sind.

Herr Persian erwidert, dass die genauen Kosten nun in Klärung sind. Acht Millionen Euro sind die Höchstsumme an Fördermitteln für den Umbau von Rathäusern unabhängig von der letztendlichen Ausgabehöhe.

Herr Becker bekundet sein Interesse an der öffentlichen Nutzung. Er erklärt weiter, dass die Haushaltssituation schlechter wird und deshalb eine zukunftsorientierte Nutzung wichtig sei. Das Geld sollte bereits hier in die Hand genommen und die vorhandenen Fördertöpfe genutzt werden. Auch der Kreis soll sich an diesem Projekt beteiligen. Jetzt aufzuhören, wäre der falsche Ansatz.

Herr Junginger ist der Meinung, dass die günstigen Alternativen definitiv geprüft werden sollen, da er sich nicht vorstellen kann, woher das Geld für die Umsetzung einer neuen Nutzung des Schlosses kommen soll.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## zu 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Schröder teilt mit, dass die Planung zur B237N am 25. Oktober 2022 um 17 Uhr in der Aula der Realschule vorgestellt werden sollen.

Außerdem wird an einer Rücksprache zwischen dem EDEKA Eigentümer und Straßen NRW gearbeitet. Am Montag den 22.08.2022 soll es einen Termin diesbezüglich geben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.10.2022

---

Pascal Ullrich

---

Jennifer Jahrde  
Schriftführerin

Kenntnis genommen:

---

Bürgermeister o.V.i.A.